

Beratungsvorlage zu TOP 5

Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes Südlicher Oberrhein

Gremium
Sitzung
Sitzungstag
AZ
Bearbeiter

**Gemeinderat
Öffentlich**
27.09.2023
364
HALin Schill

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 20.07.2023 den Offenlageentwurf des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein sowie die Durchführung des Anhörungsverfahrens beschlossen.

Der Landschaftsrahmenplan stellt einen gutachterlichen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene dar. Er umfasst eine breit angelegte Zustandsanalyse von Natur und Landschaft in der Region, ein naturräumlich differenziertes fachliches Zielkonzept sowie ein Maßnahmenkonzept zu ausgewählten Themenbereichen. Der Landschaftsrahmenplan ist mit anderen Belangen nicht abgewogen und besitzt im Gegensatz zum Regionalplan keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Eine Kurzfassung des Planentwurfs ist unter www.rvso.de/lrpkurz einsehbar.

Die Planunterlagen bestehend aus einem Textteil und einem Kartenteil und sind auf der Internetseite www.rvso.de/LRP0723 einsehbar.

Gemäß § 11 Abs. 2 Naturschutzgesetz (NatSchG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) erhält die Gemeinde Sölden die Gelegenheit, Anregungen und Hinweise bis zum 27.10.2023 dem Regionalverband Südlicher Oberrhein mitzuteilen.

BM zur Kenntnis: _____